

Pensionskasse
der Stadt Winterthur
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
www.pksw.ch
pensionskasse@win.ch
Telefon: +41 52 267 51 84



Medienmitteilung

Winterthur, 23. März 2017

Pensionskasse der Stadt Winterthur beschliesst neues Vorsorgemodell

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) hat die Weichen für die Zukunft der städtischen Pensionskasse neu gestellt: Der technische Zinssatz beträgt ab 2020 noch 2,25 Prozent, der Umwandlungssatz wird ab 2020 bis 2024 schrittweise von 6,0 auf 5,0 Prozent gesenkt. Zur teilweisen Abfederung der entstehenden Leistungsreduktionen werden kompensatorische Massnahmen ergriffen. Die laufenden Renten sind nicht betroffen.

Die PKSW steht vor grossen Herausforderungen. Die seit Jahren bestehende Unterdeckung muss aufgrund regulatorischer Vorgaben innert einer geeigneten Frist behoben werden. Gleichzeitig zwingen uns das anhaltend tiefe Zinsniveau und die weiterhin steigende Lebenserwartung zu weitreichenden Massnahmen, einerseits zur Erreichung des finanziellen Gleichgewichts, andererseits zur langfristigen Sicherung der laufenden und zukünftigen Renten.

Der Stiftungsrat der PKSW hat in den letzten Monaten intensiv an einer Lösung gearbeitet und ein neues Vorsorgemodell beschlossen. Dieses tritt nach der vom Grossen Gemeinderat festgelegten Übergangsfrist auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Dieser Zeitpunkt gewährleistet, dass sich die Versicherten genügend früh auf Veränderungen einstellen können.

Das neue Vorsorgemodell basiert auf folgenden Parametern und wurde von den Arbeitnehmenden- und Arbeitgebervertretenden im Stiftungsrat einstimmig beschlossen:

- 1) **Der technische Zinssatz¹ von zurzeit 2,75 wird auf 2,25 Prozent gesenkt.** Neu wird mit Generationentafeln statt wie bisher mit Periodentafeln gerechnet. Insgesamt sinkt dadurch die Sollrendite² auf rund 2,3 Prozent, was die finanzielle Stabilität der Kasse in Zukunft verbessern wird.
- 2) Der ab 2019 geltende **Umwandlungssatz³ von 6,0 Prozent für das Pensionsalter 65 wird stufenweise ab 2020 bis 2024 auf 5,0 Prozent gesenkt.**
- 3) **Die Sparbeiträge werden erhöht,** damit das Leistungsniveau möglichst erhalten werden kann.

¹ Der technische Zinssatz reflektiert die durchschnittliche zukünftige Renditeerwartung und ist für die Bewertung der bestehenden Rentenverpflichtungen massgebend. Mit dem technischen Zinssatz wird das Vorsorgekapital der Rentner verzinst.

² Notwendige Rendite, um den Deckungsgrad zu halten.

³ Mit dem Umwandlungssatz wird im Zeitpunkt der Pensionierung das vorhandene Altersguthaben in eine Rente umgerechnet.

- 4) **Den älteren Versicherten (Jahrgänge 1955 bis 1968) wird eine einmalige Höherverzinsung der individuellen Altersguthaben per 1. Januar 2020 zur teilweisen Kompensation von Leistungskürzungen gutgeschrieben.** Zudem sind auch für tiefere Einkommen Massnahmen zur teilweisen Kompensation vorgesehen.
- 5) Die **anwartschaftliche Ehegatten- / Partnerrente** wird von 66 auf 60 Prozent einer bereits laufenden oder versicherten Alters- oder Invalidenrente **gesenkt**.

Auswirkungen ab dem Jahr 2020 für die aktiven Versicherten

Trotz Erhöhung der Sparbeiträge und der vorgesehenen Kompensationsmassnahmen **können Leistungskürzungen, wie sie durch die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 auf 5,0 Prozent entstehen, nur teilweise ausgeglichen werden. Je nach Einkommen und Jahrgang ist deshalb gemäss Modell des Stiftungsrats mit einer Kürzung der voraussichtlichen Altersrente im Vergleich zu heute von 5 bis maximal 13 Prozent zu rechnen.**

Auswirkungen für die Rentenbeziehenden

Die laufenden sowie die bis Ende 2019 neu entstehenden Renten erfahren durch die neue Vorsorgelösung keine Anpassung, da nach der aktuell gültigen Gesetzeslage und Rechtsprechung laufende Renten nicht gekürzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der Massnahmen und Beschlüsse belastet die PKSW mit rund 160 Millionen Franken. Die bestehende Unterdeckung von ca. 111 Millionen Franken wird damit mehr als verdoppelt. Mit «normalen» Sanierungsmassnahmen kann die PKSW nicht innert der regulatorisch möglichen Frist auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent gebracht werden. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat eine Ausfinanzierung durch die Stadt beantragt, um die Kasse auf eine solidere Basis zu stellen.

Für Rückfragen:

Jorge Serra, Präsident Stiftungsrat, +41 79 673 88 73 (heute erreichbar zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr)

Markus Büchi, Geschäftsleiter, +41 79 292 94 07 (heute erreichbar zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr)